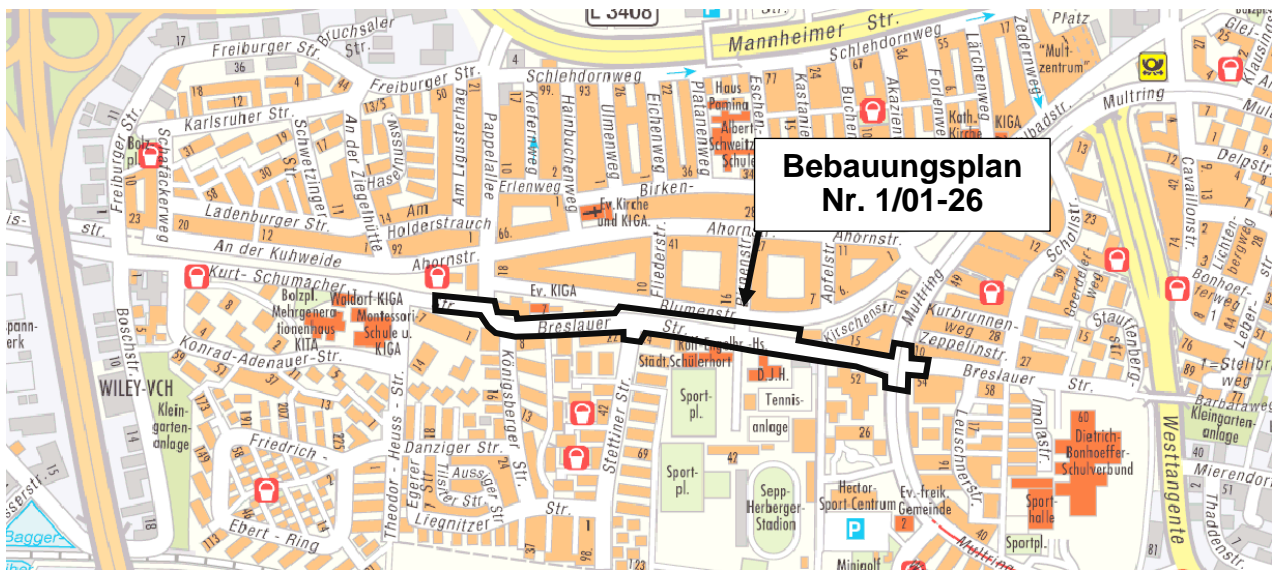


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/01-26 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Radschnellverbindung – Breslauer Straße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 18.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-26 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Radschnellverbindung – Breslauer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Straßenverlauf sowie angrenzende Bereiche der Breslauer Straße. Im Osten beginnt der Geltungsbereich mit dem Kreuzungsbereich Breslauer Straße – Multring und erstreckt sich im Westen bis zur Kurt-Schumacher Straße auf Höhe der Haltestelle Blumenstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Weinheim, 09.05.2026

IN VERTRETUNG DER ERSTE BÜRGERMEISTER